

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Franklin Templeton Investment Funds – Franklin Diversified Balanced Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JXYTI61NAIZV57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Verringerung von Treibhausgasemissionen, indem er das Portfolio zugunsten von Unternehmen ausrichtet, die in Bezug auf diese Kriterien besser abschneiden.

Darüber hinaus schließt der Fonds Emittenten aus, die auf der Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil seines festgelegten Anlageuniversums gehören. Die ESG-Bewertungsmethode ist im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher beschrieben.

Der Fonds verwendet keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die er bewirbt, ausrichtet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen in der oberen Hälfte des laut MSCI All Country World Index definierten Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten („Anlageuniversum des Fonds für Unternehmensemittenten“) liegen,
- Anzahl der staatlichen Emittenten im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Intensität im oberen Drittel des laut Bloomberg Global Aggregate Index definierten Anlageuniversums des Fonds für staatliche Emittenten („Anlageuniversum des Fonds für staatliche Emittenten“) liegen,
- Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die proprietären ESG-Scores zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

- – – **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

- – – **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds berücksichtigt insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI“):

- **Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (bei Unternehmen),**
- **THG-Intensität (bei Staaten)**
- **Verbindung zu umstrittenen Waffen**
- **Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

Die Berücksichtigung der angegebenen PAI ist an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Die Anlageverwalter sind der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar sind.

• THG-Emissionen und -Intensität

Die Anlageverwalter sind außerdem bestrebt, Unternehmen und staatliche Emittenten zu bevorzugen, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen geringere THG-Emissionen/eine geringere THG-Intensität aufweisen, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ weiter unten dargelegt.

• Verbindung zu umstrittenen Waffen

Der Fonds schließt aus seinem Portfolio Anlagen in Unternehmen aus, die umstrittene Waffen herstellen oder vertreiben.

• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlageverwalter berücksichtigen ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) als integralen Bestandteil ihres investitionsbezogenen Fundamentaldatenresearch und Entscheidungsprozesses. Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch eine Kombination aus ESG-Integration, verbindlichen Portfoliobeschränkungen und Ausschlusskriterien.

Ausrichtung auf Verringerung der THG-Emissionen: Der Fonds verpflichtet sich, die Verringerung von Treibhausgasemissionen zu fördern, indem er das Portfolio zugunsten von Emittenten ausrichtet, die in Bezug auf die Treibhausgaskennzahlen besser abschneiden:

- Mindestens 66 % der vom Fonds gehaltenen Unternehmen (Aktien und Schuldtitel) gehören zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branchenvergleichsgruppe innerhalb des MSCI All Country World Index. Die Unternehmen werden anhand des Indikators für THG-Emissionen von den niedrigsten bis zu den höchsten THG-Emissionen eingestuft.
- Mindestens 50 % der vom Fonds gehaltenen Staatsanleihen werden von den besten 33 % der Länder im Bloomberg Global Aggregate Index emittiert. Die Unternehmen werden anhand des Indikators für THG-Emissionen von den niedrigsten bis zu den höchsten THG-Emissionen eingestuft.

ESG-Ausschluss im untersten Dezil: Die Anlageverwalter wenden eine verbindliche proprietäre ESG-Bewertungsmethode an, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu bestimmen. Diese Bewertung stützt sich sowohl auf interne als auch auf externe Datenquellen und basiert auf einer Reihe von Subfaktoren, die von den Anlageverwaltern als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören:

- CO2-Emissionen,
- Abfallmanagement und Ressourcenverbrauch,
- Biodiversität,
- Humankapital,
- Gesundheit und Sicherheit,
- Produkthaftung,
- Datenschutz und -sicherheit,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Corporate Governance,
- Geschäftsethik.

Nach Ermittlung der wesentlichen Subfaktoren für die einzelnen Branchen führt der Anlageverwalter den proprietären ESG-Bewertungsprozess durch, der in die Berechnung der Gesamtbewertung der einzelnen Wertpapiere mündet. Die Scores reichen von 0–100, wobei 100 der höchste zu erreichende Wert ist. Alle Scores werden normalisiert. Der Fonds schließt Emittenten aus, die auf der Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil seines festgelegten Anlageuniversums gehören.

Ausschlüsse: Der Fonds wendet spezifische ESG-Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach Analysen der Anlageverwalter:

- wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen,
- umstrittene Waffen – definiert als Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition – herstellen oder vertreiben oder die Komponenten für den Einsatz in solchen Waffen herstellen. Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus konventionellen Waffen erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen;
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion von Tabakprodukten erzielen, oder die
- mehr als 30 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der kohlebasierten Stromerzeugung erzielen.

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in staatliche Emittenten, die nach dem Freedom House Index unzureichend („Not Free“) abschneiden.

Engagement ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds. Die Anlageverwalter verwenden die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix und den ESG-Bewertungsrahmen, um Emittenten zu ermitteln, die für ein Engagement infrage kommen. Engagements werden priorisiert, wenn:

- die ESG-Risiken hoch sind (niedrige absolute Scores) oder in letzter Zeit nach unten korrigiert wurden (nachlassende ESG-Dynamik),
- die ESG-Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche erhöht sind,
- Defizite bei der Offenlegung oder Leistung in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) bestehen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Allokation von mindestens 66 % der vom Fonds gehaltenen Aktien und Unternehmensschuldtitle in Unternehmen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Emissionen zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branchenvergleichsgruppe gehören;
- Allokation von mindestens 50 % der vom Fonds gehaltenen staatlichen Schuldtitle in Ländern, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Intensität zu den besten 33 % im Bloomberg Global Aggregate Index gehören;
- Die Verpflichtung, Emittenten auszuschließen, die auf der Grundlage eigener ESG-Bewertungen zum untersten Dezil seines festgelegten Anlageuniversums gehören, und
- Die Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ dieses Anhangs näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Analysten der Anlageverwalter überprüfen in ihrer Analyse, ob die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen, was die Überprüfung der Vorstandsfunktion und seiner Struktur, der Vergütungspolitik, der Geschäftsethik und der Aktionärsrechte umfasst. Darüber hinaus berücksichtigen die Anlageverwalter auch Aspekte wie die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Steuerfragen. Die Investmentteams überwachen ferner die Unternehmen im Portfolio, um sicherzustellen, dass keine eklatanten Verstöße gegen die Verfahren einer guten Unternehmensführung vorliegen. Dazu gehören die Überwachung von Kontroversen und die Überprüfung der eigenen Governance-Scores.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (UNGC-Grundsätze, die Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (die „OECD“) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und die Anlageverwalter sich nicht der Schlussfolgerung anschließen, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist.



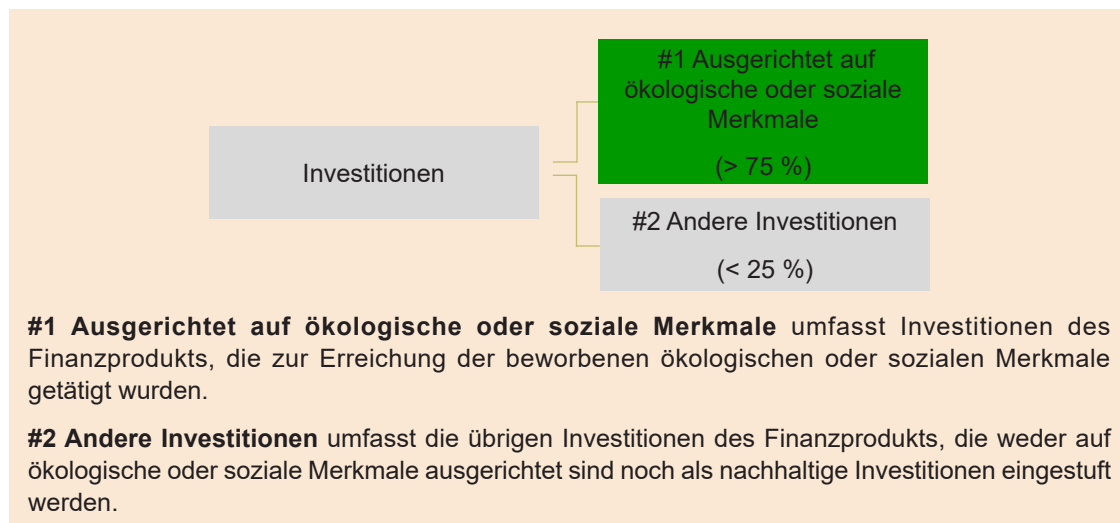
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % des Portfolios des Fonds sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (< 25 %) des Portfolios besteht aus anderen Vermögenswerten, unter anderem aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Indexderivaten, bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen und von Unternehmen, für die keine ESG- und/oder PAI-Daten verfügbar sind, begebenen Wertpapieren. Diese werden zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate von Einzelemittenten, die auf einer zugrunde liegenden Aktie oder Anleihe basieren, werden durch den ESG-Prozess abgedeckt und tragen zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei. Diese Merkmale gelten als durch den Einsatz von Derivaten erreicht, wenn dieselben Ausschlusskriterien angewandt werden, die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ dieses Anhangs erläutert werden.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?**

☐ Ja:

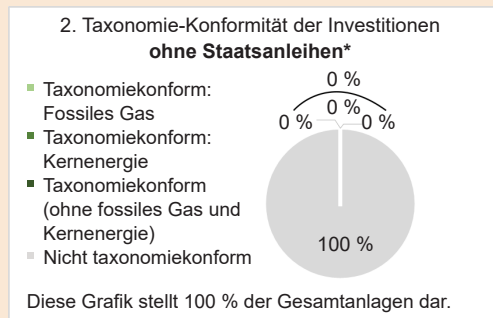
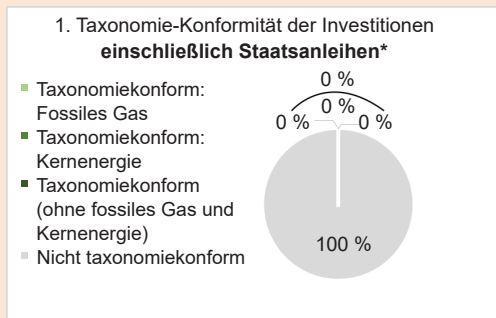
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein



In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Investitionen wie etwa liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Organismen für gemeinsame Anlagen und von Unternehmen, für die keine ESG- und/oder PAI-Daten verfügbar sind, begebene Wertpapiere. Diese werden zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten. Dazu können auch Derivate gehören, die nicht an eine einzelne Aktie oder Anleihe gebunden sind und die nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.franklintempleton.lu/our-funds/price-and-performance/products/18904/J/franklin-diversified-balancedfund/LU1147469834>

Die in Artikel 10 der SFDR für den Fonds geforderte spezifische Offenlegung ist hier abrufbar: www.franklintempleton.lu/18904